Überwachung von Durchfahrverboten für Dieselfahrzeuge

DPolG, BVST und DUH sind sich einig

LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, **DPoIG-Kommission Verkehr**



Freie- und Hansestadt

Hamburg

Diesel bis Euro 5

Die bereits am 21. Mai 2008 vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union beschlossene "Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa" beschreibt einen Luftqualitätsgrenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel für Stickstoffdioxidimmissionen. In Deutschland überschreiten derzeit immer noch zahlreiche Städte diesen Grenzwert. Das Bundesverwaltungsgericht hat in diesem Zusammenhang am 27. Februar 2018 festgestellt: In besonders belasteten Gebieten sind auf den jeweiligen Luftreinhalteplänen basierende Verkehrsverbote angezeigt, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der in Rede stehende Grenzwert schnellstmöglich eingehalten wird.

Derzeit ist daher eine Vielzahl deutscher Städte per Verwaltungsgerichtsurteil gehalten, im Rahmen der Umsetzung ihrer jeweiligen Luftreinhaltepläne die Realisierung von speziellen Durchfahrverboten zu

planen beziehungsweise durchzuführen. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Anordnung derartiger Verbote alleine keine nachhaltige positive Wirkung entfaltet, bedarf es einer zielgerichteten regelmäßigen Überwachung. Jedoch stellte die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) in diesem Zusammenhang schon frühzeitig fest, dass die Überwachung einzelner Straßen,

auf denen zum Teil mehrere Tausend Fahrzeuge am Tag unterwegs sind, nicht durch polizeiliches Personal geleistet werden kann - es sind Alternativen zu bedenken.

Um genau dies zu tun, hatte nun der Bundesverband Verkehrssicherheitstechnik (BVST) für den 13. März 2019 zu einem Fachgespräch "Überwachung von Dieseldurchfahrverboten"

in den Internationalen Club im Auswärtigen Amt in Berlin eingeladen. Neben dem DPolG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt nahmen Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und der Hersteller von Verkehrsüberwachungsgeräten (Jenoptik, Sensys Gatso und Vitronic) an dieser Zusammenkunft teil.

Nach Darstellung und Erörterung der oben beschriebenen Ausgangslage wurde schnell deutlich, dass es hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung von Dieseldurchfahrverboten im Grunde drei Ansätze gibt, die sich wie folgt dar-

> Überprüfung der Berechtigung, mit Dieseldurchfahrverboten belegte Straßen mit dem jeweils genutzten Dieselfahrzeug zu befahren, anlässlich ohnehin stattfindender polizeilicher Geschwindigkeits- oder sonstiger Kontrollen mit Anhalten



Bundesvorsitzender Rainer Wendt sieht für die Polizei keinen personellen Spielraum, um Diesel-Fahrverbote flächendeckend überwachen zu können.

der Fahrzeugführenden (sogenanntes "Handeln bei Gelegenheit"). DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt führte dazu ergänzend aus: "Eine vollumfängliche Überwachung der Dieseldurchfahrverbote kann vor dem Hintergrund der vielfältigen polizeilichen Aufgaben nicht geleistet werden - gegen eine zielgerichtete Überprüfung hinsichtlich der jeweiligen fahrzeugbezogenen Schadstoffklassen bei ohnehin stattfindenden Verkehrskontrollen ist dagegen nichts einzuwenden."

> Überprüfung der Berechtigung, mit Dieseldurchfahrverboten belegte Straßen mit dem jeweils genutzten Dieselfahrzeug zu befahren, anlässlich der Verfolgung polizeilicher und kommunaler Geschwindigkeitskontrollen ohne Anhalten der Fahrzeugführenden mittels Bürorecherche im Nachhinein. DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch ergänzte: "So wie man derzeit bei der Auswertung von Lichtbildern, die im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gefertigt werden, zusätzlich Handyverstöße und das Nichtanlegen des Sicherheits-



Jürgen Resch (rechts), Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, trug die Argumente seiner Organisation vor. Wolfgang Lang (Firma VICTRONIC), Benno Schrief (Vorsitzender des BVST), Franz-Reinhard Habbel (Moderation), Wolfgang Blindenbacher (Vorsitzender der DPolG-Kommission Verkehr), Uwe Urban (Firma BREUER), Jürgen Hohnen (Staatssekretär a. D.) (von links)

gurtes ahndet, sollte man in einem ergänzenden Verfahrensschritt prüfen, ob das Fahrzeug mit der jeweiligen Schadstoffklasse die genutzte Straße befahren durfte."

> Überprüfung der Berechtigung, mit Dieseldurchfahrverboten belegte Straßen mit dem jeweils genutzten Dieselfahrzeug zu befahren, durch den Einsatz sogenannter Automatisierter Kennzeichenlesesysteme, wie sie beispielsweise in den Niederlanden in Bezug auf tagestemporäre Durchfahrverbote in definierten Umweltzonen

in Amsterdam zum Einsatz kommen. Dabei wird in Echtzeit mittels automatisierter Kennzeichenlesung ein Abgleich mit hinterlegten Kennzeichendaten durchgeführt und dadurch Fahrzeuge, die die kontrollierte Straße nicht passieren dürfen, identifiziert. Im Trefferfall entsteht sodann ein Foto, welches neben weiteren Verstoßdaten - eine Verfolgung ermöglicht. BVST-Vorstandsvorsitzender Benno Schrief: "Die Hersteller von Verkehrsüberwachungstechnologien sind aufgerufen, Polizei und

Kommunen bei den in Rede stehenden Herausforderungen mit kreativen technischen Lösungen hinsichtlich der Feststellung schadstoffemittierender Fahrzeuge zu unterstützen."

Die Gesprächsteilnehmer waren sich darin einig, dass die beiden erstgenannten Varianten unschwer darzustellen sind – die dritte Variante dürfte dagegen noch eine Vielzahl datenschutzrechtlicher Fragestellungen aufwerfen – das Gespräch soll fortgesetzt werden.

